

scher Sprache erschienen war. Die kirchliche Druckerlaubnis für die deutsche Ausgabe wurde davon abhängig gemacht, daß nach den Gutachten einer Kardinals- und Theologenkommission eine Anzahl von Änderungen vorgenommen würde. Als doch eine unveränderte deutsche Übersetzung (wie schon früher eine englische und etwas später eine französische) 1968 in einem niederländischen Verlag herauskam, war dies eine kleine Sensation. Der Erfolg des Buchs, von dem bisher insgesamt etwa eine Million Exemplare gekauft wurden, ist keineswegs nur der Sensationspublicity zuzuschreiben. Inzwischen wurde ein Kompromiß geschlossen. Da das holländische Autorenteam der Aufnahme der vorgeschlagenen Änderungen in das Buch selber nicht zustimmte, wird der „Katechismus“ weiterhin, nun vom Verlag Herder direkt, unverändert ausgeliefert – unter Beigabe eines 94seitigen Ergänzungshefts. Darin werden die Änderungswünsche der Kardinalskommission (8–11) von zwei römischen Theologen durch Texte erläutert (17–93), die ursprünglich die entsprechenden Stücke des „Katechismus“ ersetzen sollten. Am ausführlichsten kommt die Lehre von der Erbsünde zur Sprache (20–45); andere Punkte betreffen u. a. die jungfräuliche Empfängnis Jesu, seinen Sühnetod, die Eucharistie, Priestertum und Lehramt, die Existenz von Engeln, die unmittelbare Erschaffung der individuellen menschlichen Geistseele.

Ein Lesezeichen konfrontiert die (47!) Stellen des Buchtexts mit den entsprechenden Seiten des Ergänzungsanhangs. Die neue Weise der Veröffentlichung des Holländischen Katechismus hat für den, der sich die erforderliche Mühe machen kann und will, eigenen Reiz und Nutzen: sie führt in zwei verschiedene theologische Werkstätten ein, sie ermöglicht genauen Vergleich und wägendes Bedenken zwischen dem Für und Wider von Hauptfragepunkten heutigen Glaubensverständnisses. Denn jeder Text sagt viel mehr (auch durch das, was er *nicht* sagt) vor der Folie des jeweils anderen. Man nimmt so wirklich ein Stück weit teil am „geistigen Ringen der Gegenwart“, vorausgesetzt, man

ist nicht nur auf Patentrezepte und Kurzformeln aus. Die Erklärung der Kommission der Kardinäle (Frings, Lefebvre, Jäger, Florit, Browne und Journet) vom 15. 10. 1968 schließt folgendermaßen: „Die vorstehenden Bemerkungen, obschon nicht wenig an Zahl und nicht ohne Gewicht, lassen doch den durchaus größeren Teil des Neuen Katechismus bei seiner lobenswerten pastoralen, liturgischen und biblischen Eigenart unberührt. Auch setzen sie die lobenswürdige Absicht der Verfasser des Katechismus nicht herab, die ewige Frohbotschaft Christi in einer der Denkart unserer heutigen Menschen angepaßten Form darzubieten. Aber gerade die großen Vorzüge, deren sich das Werk erfreut, erfordern, daß es die Lehre der Kirche stets ohne jeden verdunkelnden Schatten wiedergebe.“ Das Ergänzungsheft, das auch gesondert bezogen werden kann, ist leider mangelhaft verfaßt, bzw. übersetzt und auch zu fehlerhaft gedruckt. W. Kern SJ

WALDENFELS, Hans: *Offenbarung*. Das Zweite Vatikanische Konzil auf dem Hintergrund der neueren Theologie. München: Hueber 1969. 327 S. Kart. 29,80.

Der Verfasser beschäftigt sich im vorliegenden Buch mit Kapitel 1 von „Dei verbum“, der Konstitution über die Offenbarung des 2. Vatikanischen Konzils. Er betrachtet dieses Kapitel aber nicht redaktionsgeschichtlich, auf dem Hintergrund der verschiedenen Entwürfe und ihrer theologischen Implikationen im Fortgang der konziliaren Diskussion und Auseinandersetzung selbst – hierzu fehlte die nötige Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle –, sondern er versucht, ideengeschichtlich auf breiter historischer Basis die Perspektiven herauszuarbeiten, die seine Konzeption „ideell“ verständlich machen. Er behandelt deshalb in seinem ersten Teil die verschiedenen Ansätze, die zum Thema Offenbarung während der letzten hundert Jahre auf katholischer und (seit dem ersten Weltkrieg) auf evangelischer Seite wirksam geworden sind. Zur Sprache kommt so die Theologie der Manualien – dem Rezensenten

scheint dieses Kapitel methodisch am exaktesten –, die Tübinger Schule aus der Sicht von H. Lohmann und J. R. Geiselmann, die französische Theologie vom Modernismus bis zur „Nouvelle théologie“, die deutsche Theologie in ihrem anthropologischen und personalistischen Ansatz bei K. Rahner und A. Brunner, verschiedene evangelische Theologen und schließlich einzelne Tendenzen, die im Zusammenhang mit der Exegese deutlich wurden. Der zweite Teil bringt unter der Überschrift „Ergebnis und Aufgabe“ einen Abschnitt über die „Philosophie des Offenbarungskapitels“ und dann anhand seiner sechs Nummern eine Diskussion der entsprechenden Sachfragen („Offenbarung als Begegnung“; „Die Problematik des Verhältnisses von Offenbarung und Geschichte“; „Offenbarung Jesu Christi“; „Offenbarung und Glaube“; „Offenbarung und Lehre“) im Gespräch mit verschiedenen modernen Autoren (K. Barth, H. U. v. Balthasar usw.).

Das große Problem hierbei scheint mir die Methode. Das Buch umspannt in weitem Bogen die ganze moderne Theologie und gibt in dankenswerter Weise einen guten Überblick über die verschiedenen Ansätze, die darin wirksam sind, läßt sich dann aber im zweiten Teil auf eine Sachdiskussion ein, ohne die Probleme mit der dazu notwendigen theologischen Akribie – in seinem Rahmen – angehen zu können. Es versteht sich als Darstellung der Offenbarungsfrage auf dem 2. Vatikanum, handelt dann aber von der Theologie verschiedenster Theologen, ohne sagen zu können, wo beides – genau – zusammenpaßt (warum wird zum Beispiel U. v. Balthasar im zweiten Teil behandelt?) und warum es sich nicht gleich – die Proportionen legen einen solchen Gedanken nahe – auf die letzteren beschränkt. Dann hätten allerdings auch die Analysen exakter kommen müssen.

E. Klinger

Wirtschaft und Gesellschaft

FARNER, Konrad: *Theologie des Kommunismus?* Frankfurt: Stimme-Verlag 1969. 362 S. Kart. 24,80.

Unter „Kommunismus“ ohne Zusatz sind wir gewohnt, den vom Marxismus geprägten atheistischen Kommunismus zu verstehen, mit dem Pius XI. in seiner Enzyklika „*Divini Redemptoris*“ (19. 3. 1937) sich auseinandersetzt und auf den das „*Monitum*“ des Hl. Offizium vom 28. 6./1. 7. 1949 (D 3865) abzielt. Eine „Theologie“ dieses Kommunismus könnte wohl nur ein viereckiger Kreis oder etwas Ähnliches sein. An und für sich aber hat Kommunismus nichts mit Atheismus und noch weniger mit Marxismus zu tun, blickt er doch auf eine unvergleichlich längere Geschichte zurück als dieser. Seit der urchristlichen Zeit bis zur Gegenwart hat es einen christlichen Kommunismus gegeben; um ihn vom marxistisch-atheistischen (Zwangs-) Kommunismus zu unterscheiden, pflegen wir ihn als christli-

chen Liebes-Kommunismus zu bezeichnen; so schon die Lebensweise der ersten christlichen Gemeinde in Jerusalem – dies, obwohl aus den Worten des hl. Petrus an Ananias (Apg 5, 4) eindeutig erhellt, daß im Rechtssinn *kein* Gemeineigentum bestand. Erst die Lebensweise der christlichen Ordensgemeinschaften, die kein Sondereigentum der Mitglieder kennt, ist im Rechtssinn kommunistisch und beweist, daß die Kirche das persönliche Eigentum *nicht* als notwendige Voraussetzung der Persönlichkeitsentfaltung, ja unter Umständen den freiwilligen Verzicht darauf sogar als der vollen Entfaltung der Persönlichkeit, dem „*développement intégral*“ im Sinn der Enzyklika „*Populorum progressio*“ förderlicher ansieht. In seinem Buch „*Theologie des Kommunismus?*“ behandelt der in Zürich lebende, seit 1923 der heute den Namen „Partei der Arbeit“ führenden kommunistischen Partei der Schweiz angehörende Marxist Konrad